

Zur Situation kleiner Kinder in von Sucht betroffenen Familien – Risiken und Konsequenzen

Prof. Dr. Christine Köckeritz, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und
Pflege, Hochschule Esslingen

Übersicht

1. Elternsucht und Kinderleid
2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen
3. Überlegungen zur Hilfeerbringung
4. Was brauchen kleine Kinder und ihre Eltern in Familien mit Suchtproblemen?

1. Elternsucht und Kinderleid

Elternverhalten bei Sucht...

- Drogeninduzierte Veränderung des Bewusstseinszustandes, mangelnde Ansprechbarkeit
- Reizbarkeit, fehlende Impulskontrolle, Stimmungsschwankungen, ggf. verstärkt durch psychische Erkrankungen (Komorbidität)
- Verlust der Tagesstruktur

heißt für ein Kleinkind:

- Fehlendes Gegenüber, beeinträchtigtes Beziehungsangebot, fehlende Stimulation
- Beängstigendes Verhalten der Hauptfürsorgeperson
- Fehlende Aufsicht, mangelnder Schutz, fehlende Versorgung

1. Elternsucht und Kinderleid: Durch Elternsucht mögliche Kindeswohlgefährdungen

- Vernachlässigung durch Unterversorgung, fehlende emotionale Ansprechbarkeit, fehlendem Schutz
- Misshandlung durch Elternperson oder durch andere Personen, die Zugang zum Kind haben,
- Sexualisierte Gewalt durch fehlende Impulskontrolle der Fürsorgeperson oder durch andere Personen, die Zugang zum Kind haben
- psychische Misshandlung durch Duldung von Übergriffen, durch Schuldzuweisung, Bedrohung mit Trennung, durch Übergabe an ungeeignete Personen zur Beaufsichtigung...
- Kumuliertes Leid (cumulative harm): pränatale Beeinträchtigungen und ungünstige Entwicklungsbedingungen

2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen: Die vier Hauptsätze der Bindungstheorie

1. Die psychische Entwicklung beginnt mit emotionaler Bildung durch Bindung: Kind erfährt in der Beziehung zur Fürsorgeperson Beruhigung und Trost oder Zurückweisung
2. Die Einfühlungsfähigkeit der Bezugsperson ist bedeutsam für die Entwicklung einer organisierten Bindung des Kindes
3. Organisierte Bindung: Fürsorgeperson als sicherer Hafen ist wichtig für Entwicklung der emotionalen Selbstregulation, Sozialverhalten und für Lernen...
4. Mangelnde emotionale Verfügbarkeit, fehlende Einfühlung, bedrohliches Verhalten der Fürsorgeperson fördert Entwicklung eines desorganisierten Bindungsstatus: Kind kann die Fürsorgeperson nicht als „sicheren Hafen“ nutzen, findet keine Möglichkeiten zur Selbstberuhigung: gesteigerte Unruhe und Erregbarkeit

2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen: Desorganisierter Bindungsstatus als Risiko für weitere emotionale Entwicklung in der Kindheit

- Kinder zwischen 3 und 10:
 - Übermäßig feindselig: Aggression als Beziehungskontrolle
 - Überkontrollierend fürsorglich: Sorge als Beziehungskontrolle, Kind in der Elternrolle
 - Anhaltend unberechenbares Verhalten
 - Häufig externalisierende oder internalisierende Verhaltensprobleme durch hohe emotionale Erregbarkeit, problematische Stressregulation, mangelnde Steuerungsfähigkeit
- Jugendliche:
 - Selbstverletzung, Unfallneigung
 - Ggf. völlige Abwendung von den Eltern

2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen: Selbstbild und Elternbild (Hirsch, 2000)

- Identifikation mit dem Aggressor, d.h.:

aggressive Handlungen der Elternperson werden zu Selbstanteilen, Täter kann als gutes Objekt erhalten bleiben;

- Illusion von Kontrolle, Abwehr von Ohnmachtsgefühlen
- Verkennen des Unrechts, das im Übergriff liegt, stattdessen: Ich bin ein böses Kind!

- unrealistische Idealisierung der Elternperson, d.h.:

negative Anteile werden abgespalten, verleugnet, ggf. auf andere Personen projiziert, positive Anteile werden isoliert und überhöht;

- hilft, die Kränkung zu vermeiden, die darin liegt, dass man ungeeignete Eltern hat: Ringen um ein erträgliches Elternbild

2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen: Mittel- und langfristige Entwicklungsbeeinträchtigungen im Überblick

- Suchtbedingte Vernachlässigung, wiederholte Übergriffe, psychische Misshandlungen stellen gravierende Entwicklungsrisiken dar
- Belege durch Langzeitstudien:
 - Sroufe et al.(2009): Minnesota High Risk Studie
 - Laufende Forschung:



2. Mittel- und langfristige Entwicklungsfolgen: Bindungsstörungen als Beispiel für eine schwere Entwicklungsbeeinträchtigungen

- **Reaktive Bindungsstörung (ICD F. 94.1.):**
 - „anhaltende Auffälligkeiten im sozialen Beziehungsmuster des Kindes: Furchtsamkeit und Übervorsichtigkeit, eingeschränkte soziale Interaktionen mit Gleichaltrigen, gegen sich selbst oder andere gerichteten Aggressionen, Unglücklichsein und in einigen Fällen Wachstumsverzögerung“
- **Bindungsstörung mit Enthemmung (ICD F. 94.2):**
 - „spezifisches abnormes soziales Funktionsmuster, kann z.B. in diffusem, nichtselektivem Bindungsverhalten bestehen, in aufmerksamkeitsuchendem und wahllos freundlichem Verhalten und kaum modulierten Interaktionen mit Gleichaltrigen; je nach Umständen kommen auch emotionale und Verhaltensstörungen vor.“

2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen: Ressourcen und Schutzfaktoren

Ressourcen sind Potentiale zur Krisenbewältigung und zur Lebensgestaltung
Sie umfassen z.B.

- Reflexionsfähigkeit , Einsicht und Lernfähigkeit der Eltern, sich auf Hilfen einzulassen
- Leicht erreichbares Hilfesystem, Notfallkontakte, keine Wartezeiten
- Private Netzwerke der Eltern, verlässliche Paarbeziehung, verlässliche familiäre Unterstützung durch dem Kind vertraute Bezugspersonen

Ressourcen des Kindes – eine Frage der Entwicklungsbedingungen:

- Angepasst, fröhlich, altersgerecht entwickelt...

2. Kindliche Erlebnisverarbeitung und Entwicklungsfolgen: Schutzfaktoren der Kinder

Schutzfaktoren wenden die schädigenden Einflüsse ab oder mindern ihre Auswirkungen. Sie umfassen:

- Intelligenz: sich mit Belastungen auseinandersetzen und mögliche Lösungen durchspielen können
- Soziale Kompetenz: Hilfen suchen und um Hilfe bitten können

Schutzfaktoren können sich nur unter befriedigenden frühen Entwicklungsbedingungen herausbilden. Sie erfordern:

- Verfügbare Bezugspersonen und sichere Bindungen

Angeborene Resilienz: Ein Joker für die Jugendhilfe?

2. Wie reversibel sind frühkindliche Beeinträchtigungen?

- Ob Kinder spätere Entwicklungsaufgaben lösen können, hängt entscheidend von der Verbesserung ihres Beziehungsangebots ab
- Kinder können sogar nach Milieuwechsel an enthemmten Bindungsverhalten festhalten
- Kinder tragen Auffälligkeiten im Sozialverhalten an die Umwelt heran und stellen besondere Anforderungen: Missachtung ihrer Bedürfnisse und Exklusion sind oft die Antwort darauf

3. Überlegungen zur gegenwärtigen Hilfesituation: Wer braucht welche Hilfe?

Eltern

- Stabilisierung der Gesundheit: Entziehung und Entwöhnung; Behandlung von Begleiterkrankungen
- Stabilisierung der Lebenssituation: Partnerschaft, Wohnung, Arbeit, Entschuldung, soziale Kontakte
- Entwicklung der Erziehungsfähigkeit

Kind

- Beendigung von Gewalt
- Stabilisierung der Grundversorgung, ggf. medizinische Behandlung
- Gewährleistung des Grundrechts auf elterliche Erziehung, abgeleitet. aus Art. 2 (1) GG durch lebenslaufbezogenen Kinderschutz

3. Überlegungen zur gegenwärtigen Hilfesituation: Eingriffs- oder Hilfeorientierung?

- Jede Hilfe ist ein Eingriff
 - Einwilligung in Hilfe erfolgt häufig unter Druck
 - Hilfe (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) ist eine Einmischung, hat kontrollierende Anteile
- Jeder Eingriff ist eine Hilfe
 - Inobhutnahme dient der Gefahrenabwehr, soll Schlimmeres verhindern
 - Fremdunterbringung dient dem Schutz des Kindes und dem Schutz der Eltern

3. Überlegungen zur ambulanten Hilfeerbringung: Sicherheit und mehr...

- Bei ambulanten Hilfen muss die Gewährleistung der Sicherheit des Kindes eingeschätzt werden, z.B. im Stuttgarter Kinderschutzbogen (Strobel, Liel, 2008):
 - Hinweisen auf aktuelle Misshandlung, Missbrauch, Unterversorgung,
 - keine verlässlich fürsorgliche Person vorhanden,
 - haben andere psychisch beeinträchtigte Personen Zugang zum Kind?
 - Werden Absprachen nicht eingehalten,
 - Zugang zum Kind verweigert, besteht Gefahr, dass jemand mit dem Kind verschwindet?
- Bei ambulanten Hilfen muss die Sicherheit des Kindes gewährleistet sein: Praxis der Schutzkonzepte (Lenkenhoff et al.,
 - regelmäßige Vorstellung beim Kinderarzt,
 - regelmäßiges Drogenscreening (immer mit Schweigepflichtentbindung),
 - unangemeldete Hausbesuche,
 - Beseitigung von Gefahrenquellen im häuslichen Umfeld,
 - regelmäßige Kitabesuche mit Rückmeldung ans den ASD bei Versäumnissen, Verletzungen, unbehandelten Erkrankungen usw.
- Gewährleistung der Sicherheit genügt schon mittelfristig nicht: Kind braucht angemessenen Beziehungsangebot (Grundrecht auf elterliche Erziehung)

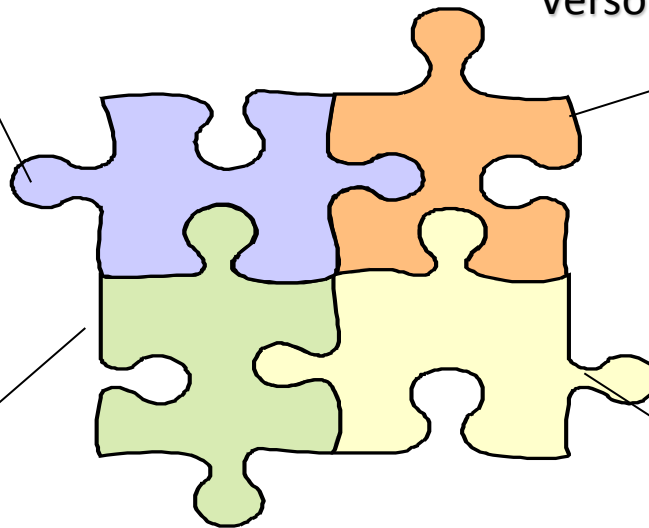
3. Überlegungen zur Hilfeerbringung:

Ergebnisse der Suche nach Evidenz mit Hilfe eines Reviews: Wann wirken ambulante Hilfen nach Kindeswohlgefährdungen?

(Kindler, Spangler, 2005)

aufsuchende Hilfen mit einer
Minstdauer von ½,
möglichst bis zu 11/2 Jahren,

die alltagsnahe, detaillierte Anleitung
der Eltern bei der angemessenen
Versorgung und Erziehung der Kinder



bedarfsgerechte Ergänzungen
durch Dienste der Suchthilfe

Dokumentation und Evaluation:
Bei Nichtgelingen: Umsteuern, nicht einfach
verlängern

3. Überlegungen zur Hilfeerbringung: Welche ambulanten/ trennungsvermeidende Hilfen sind verfügbar?

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII):
 - Ursprünglich nicht als Hilfe bei chronischen Strukturkrisen (wie z.B. Sucht der Eltern) vorgesehen, inzwischen in Familien mit Suchtproblemen eingesetzt
 - Mehr als 10 Betreuungsstunden pro Woche unterliegen oft einer amtsinternen Genehmigungspflicht
 - Über den Umfang verhaltensbezogener Unterstützung zur Verbesserung des Beziehungsangebots ist wenig bekannt
 - Über Ergebnisse in Familien mit Suchtproblemen liegt keine systematische Forschung vor
- Gemeinsame Wohnformen für Eltern und Kind (§ 19 SGB VIII):
 - Suchtmittelabhängigkeit der Bezugsperson gilt oft als Ausschlussgrund

3. Überlegungen zur Hilfeerbringung: Bedeutung der Fremdunterbringung für Eltern und Kind

Eltern:

- Entlastung als Raum für Entzug und Reha
- Stabilisierung der persönlichen Situation durch Beratung
- Verbesserung des Beziehungsangebots durch Auseinandersetzung mit Elternrolle (§ 37 SGB VIII), dazu vielfältige Umgangskontakte ggf. anfangs unterstützt

Kind:

- Ist die Trennung nicht die größte Gefahr?
- Bedeutung einer fürsorglichen altersgerechten Betreuung
- Achtung: Kleine Kinder gehen rasch Bindungen ein und verbessern dadurch ihr Befinden
- Rückkehr zu den Eltern könnte ebenfalls eine Trennung sein

3. Überlegungen zur Hilfeerbringung: Die gegenwärtige Problematik bei Fremdunterbringungen

- Keine zuverlässige Hilfe für Eltern, damit fehlende Rückführungsunterstützung
- Wartezeiten auf Suchtbehandlung und Rückfallproblematik
- Überlange Verweildauer der Kinder in Pflegefamilien: Kinder gehen Bindungen ein, Rückführungen könnten das Kindeswohl gefährden
- Die als vorübergehend gedachte Unterbringung wandelt sich allmählich in einen dauerhaften Verbleib: Herkunftseltern erhalten aber keine Beratung und Unterstützung, ziehen sich allmählich zurück oder fordern Kind nach sehr langer Zeit zurück
- Über dem Kind hängt das „Damoklesschwert“ einer immer noch möglichen Rückführung

4. Was brauchen kleine Kinder und ihre Eltern in Familien mit Suchtproblemen?

1. Sicherung der Kooperation zwischen Suchthilfe und Sozialem Dienst: Reicht eine Schweigepflichtsentscheidung aus?
 1. Abbau von Vorurteilen und Vermeidungsstrategien durch gemeinsame Fortbildung und Arbeit in Netzwerken;
 2. transparenter Umgang mit den Ratsuchenden hinsichtlich der Kinderschutzproblematik
2. Frühzeitig einsetzende intensive Hilfen: gezielte Nutzung geeigneter (geschulter) Pflegefamilien zur Entlastung der suchtmittel-abhängigen Bezugspersonen
3. Rascher Zugang der Bezugspersonen zu Entgiftung und Entwöhnung
4. Kombination der Entwöhnungsbehandlung mit Hilfe zum Eltern-Sein
5. Gewährleistung gut unterstützter Umgangskontakte mit dem Kind
6. Nach der Entwöhnung mit dem Ziel der Stabilisierung: Gemeinsam mit der Pflegefamilie unter einem Dach?
7. Ist die Jugendhilfe gescheitert, wenn die Sucht stärker ist?
 1. Kinder brauchen Kontinuitätssicherung, ggf. auch in sozialen Familien;
 2. Eltern brauchen angemessene Beratung zur Gewinnung einer neuen Lebensperspektive

Literatur:

- Hirsch, M. (2000): Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch im Rahmen einer psychoanalytischen Traumatologie. In: Egle, U. T./Hoffmann, S.O./Joraschky, P. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen. 2. Auflage. New York/Stuttgart: Schattauer, 126-139
- Kindler, H., Spangler, G. (2005): Wirksamkeit ambulanter Jugendhilfemaßnahmen bei Misshandlung bzw. Vernachlässigung. *Kindesmisshandlung und –vernachlässigung*, 8, 110-116
- Lenkenhoff, M., Adams, Ch., Knapp, H., Schone, R. (2013): Schutzkonzepte in der Hilfeplanung https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/78/3c/783ca5e2-817f-4c23-a240-9d05b3af7cfb/abschlussbericht_schutzkonzepte_2.pdf
- Sroufe, L. A./Egeland, B./Carlson, A. E./Collins, W. A. (2009): The development of the person. The Minnesota study of risk and adaptation from birth to adulthood. New York: Guilford Press
- Strobel, B., Liel, Ch., Kindler H. (2008): Validierung und Evaluierung des Kinderschutzbogens. *Ergebnisbericht. München: DJJ*